

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0127/07	19.06.2007

zum/zur

DS0126/07/44

Bezeichnung

Untersetzung der Konsolidierungsvorgaben aus dem Zustimmungsbeschluss zu den kommunalaufsichtlichen Entscheidungen des Landesverwaltungsamtes vom 02.02.2007 zur Haushaltssatzung 2007 der Landeshauptstadt Magdeburg

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	26.06.2007
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	10.07.2007
Finanz- und Grundstücksausschuss	29.08.2007
Stadtrat	06.09.2007

Der im Rahmen der SR-Sitzung vom 26.04.2007 unter TOP 3.31 behandelte Änderungsantrag wurde in den Ausschuss Bildung, Schule und Sport sowie in den Finanz- und Grundstücksausschuss verwiesen.

Kern des Antrages ist die Beauftragung der Erarbeitung einer Drucksache zur Veräußerung des kommunal geführten Wohnheimes am Standort Albert-Vater-Straße 90.

Das Schulgesetz LSA formuliert im § 64 (Schulträgerschaft) unter Abschnitt 1 die Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis:

“Die Schulträger haben das Schulangebot und die Schulanlagen im erforderlichen Umfang vorzuhalten...” ... “Zu den erforderlichen Schulanlagen der Schulen mit überregionalem Einzugsbereich können auch Schülerwohnheime gehören, wenn der Bedarf von der Schulbehörde im Einvernehmen mit dem Schulträger festgestellt ist.”

Das separat liegende Wohnheimgebäude befindet sich im Berufsschulkomplex der Außenstelle der BbS III (A.-Vater-Straße) und ist das letzte in kommunaler Trägerschaft verbliebene Wohnheim. Es hat eine Kapazität von rd. 200 Plätzen.

Durch die Aufgabe des Standortes Unterhorstweg zum Ende des Schuljahres 1998/99 konnten schon Einspareffekte erzielt und damit die Auslastung des Standortes A.-Vater-Straße optimiert werden.

Im oben benannten Wohnheim sind auswärtige Schülerinnen und Schüler aus den Klassenstufen 5-13 des Werner-von-Siemens-Gymnasiums ebenso untergebracht wie auswärtige Berufsschülerinnen und Berufsschüler, die an den berufsbildenden Schulen der LH Magdeburg beschult werden.

Das Gymnasium wird, von der obersten Schulbehörde genehmigt, als Schule mit inhaltlichem Schwerpunkt [mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch] geführt.

Im Bereich der beruflichen Bildung hat sich der Stadtrat in seinen Beschlusslagen zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Konzentration und Profilierung von 4 Berufschulstandorten entschieden.

Die Landeshauptstadt bekennt sich zu seiner regionalen und überregionalen Verantwortung und versteht sich als Oberzentrum. In der Folge wurden in den vergangenen Jahren, auch in Abstimmung mit Kammern und Verbänden, im dualen Bereich eine Vielzahl von Ausbildungsberufen mit unterschiedlichem, überregionalen Charakter (länderübergreifende Fachklasse, Landesfachklasse, Bezirksfachklasse oder Regionalfachklasse) vorgehalten.

Für die Wahrnehmung der o. g. Aufgaben erhält die Landeshauptstadt Magdeburg von den Landkreisen Zuschüsse.

Im Haushaltsjahr 2006 wurden durch die Betreuung des Wohnheimes Einnahmen in Höhe von 231.169 EUR erzielt. Die Ausgaben beliefen sich auf 362.861 EUR, davon sind 219.488 EUR Personalkosten (einschließlich des pädagogischen Betreuungspersonals von 2 Erziehern und der ebenfalls als Erzieher ausgebildeten Heimleiterin). Damit ergab sich eine Bezuschussung von 131.692 EUR.

Dieser Zuschuss ergibt sich vorrangig aus der inhaltlichen Arbeit, d. h. der pädagogischen Betreuung der Schüler des W.-v.-Siemens-Gymnasiums (ab 5. Klasse).

Auch bei einer privaten Betreuung würden die Kosten für das pädagogische Betreuungspersonal grundsätzlich weiter anfallen.

Im Zuge der HKK-Maßnahme 78 wurde 2005 die Abgabe des Wohnheimes an Dritte geprüft. Aus dem vorliegenden Änderungsantrag ergibt sich der Auftrag einer erneuten Prüfung.

Auf diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, über ein Ausschreibungsverfahren zu prüfen, ob eine Senkung des derzeitigen Zuschusses im Ergebnis möglich ist.

Dr. Koch